

Satzung
über die 5. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes
„Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 04.10.2023 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) vom 9. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2011 S. 504), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 25. Mai 2021 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 38/2021 S. 195) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Ziffer 2 wird wie von „Die“ auf „Der“ korrigiert.

§ 1 Abs. 2 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:
„aller“ wird gestrichen und durch „folgender“ ersetzt.

In § 1 Abs. 2 Ziffer 2 erfolgt weiterhin die Benennung der konkreten Aufgaben:
„Straßenunterhaltung, Wartung und Instandhaltung“

§ 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 Ziffer 3 wird „UVgO“ ergänzt.

§ 6 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 Ziffer 6 wird „UVgO“ ergänzt.

§ 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Satz 1 wird „vierte“ gestrichen und durch „fünfte“ ersetzt, sowie „rückwirkend zum 01.01.2020“ gestrichen und durch „zum 01.01.2024“ ersetzt.

Artikel 2

Diese fünfte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernburg (Saale), 9. Oktober 2023

gez. Markus Bauer
Landrat

(Dienstsiegel)